



# Schwerpunktbereich VIII: Umwelt- und Planungsrecht

## Inhalt

Umwelt- und Planungsrecht sind für moderne Gesellschaften grundlegend. Sie sind nicht nur Grundlage des Umwelt- und Klimaschutzes sowie des nachhaltigen Schutzes der natürlichen Lebensgrundlagen, sondern bilden den rechtlichen Rahmen für wirtschaftliche Aktivitäten und die Schaffung von Infrastruktur, die – von Produktionsanlagen über Energieleitungen bis hin zu Straßen- und Schienennetzen – für das Funktionieren moderner Gesellschaften maßgebend sind. Nicht zuletzt bilden Umwelt- und Planungsrecht das rechtliche Fundament für eine nachhaltige Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft im Spannungsfeld von Ökonomie, Ökologie sowie den Bedürfnissen und Nutzungsinteressen der verschiedenen gesellschaftlichen Akteure.

Umwelt- und Planungsrecht sind damit in hohem Maße politiknah und praxisrelevant. Da sie vielfältige Bezüge zum Unions-, Verfassungs- und Verwaltungsrecht aufweisen und sich im Schwerpunktbereich mit Teilen des staatsexamensrelevanten Bau-, Sicherheits- und Umweltrechts überschneiden, ergeben sich zahlreiche Wiedererkennung-, Vertiefungs- und Synergieeffekte zu jenen Bereichen des Öffentlichen Rechts, die für das Staatsexamen maßgebend sind. Nicht zuletzt bietet eine Vertiefung im Schwerpunktbereich „Umwelt- und Planungsrecht“ vielfältige Berufsperspektiven, die von Tätigkeiten in der Bundes- und Landesverwaltung, für die Europäische Union oder internationale Organisationen über Anwaltssozietäten und die Verwaltungsgerichtsbarkeit bis hin zu Wirtschaftsunternehmen, Beratungsgesellschaften und Verbänden auf regionaler, nationaler, europäischer oder internationaler Ebene reichen.

## Lehrprogramm

Grundzüge des Lehrprogramms im Schwerpunkt VIII sind:

- Die Ausbildung erstreckt sich grundsätzlich über 2 Semester und kann sowohl im **Sommer-** als auch im **Wintersemester** begonnen werden.
- Den Einstieg erleichtert der vorangehende **Besuch der Vorlesungen** zum Umwelt- und Baurecht, der aber keine zwingende Voraussetzung ist.
- Die Bezüge und Synergien zum **allgemeinen Öffentlichen Recht** sind hoch.
- Im WiSe werden jeweils vier, im SoSe drei Pflichtkurse im Umfang von jeweils 2 SWS angeboten, in deren Rahmen **Schwerpunkthausarbeiten/Bachelorarbeiten** geschrieben werden können.
- Hinzukommen können **Wahlveranstaltungen**, vor allem Seminare und Veranstaltungen zur Aktuellen Rechtsprechung im Umwelt- und Planungsrecht.
- Zur Wiederholung des Lehrstoffes und zur Vorbereitung vor allem auf die Klausur wird ein **fallbezogenes Repetitorium** angeboten.

### a) Pflichtveranstaltungen:

<b>Grundlagen des Umwelt- und Planungsrechts</b>	2 SWS	Wintersemester
<b>Immissionsschutzrecht</b>	2 SWS	Wintersemester
<b>Europäisches und Internationales Umweltrecht</b>	2 SWS	Wintersemester
<b>Planungsrecht</b>	2 SWS	Wintersemester
<b>Kreislaufwirtschaftsrecht</b>	2 SWS	Sommersemester
<b>Gewässerschutzrecht</b>	2 SWS	Sommersemester
<b>Naturschutzrecht</b>	2 SWS	Sommersemester

#### Wintersemester (4 Veranstaltungen à 2 SWS)

##### 1. Kurs: Grundlagen des Umwelt- und Planungsrechts (2 SWS) – Pflichtveranstaltung

Der Kurs vermittelt und vertieft als Grundlagenveranstaltung für den Schwerpunkt allgemeine Grundkenntnisse im Umwelt- und Planungsrecht sowie die daran anknüpfende Tätigkeit der Verwaltung. Im Vordergrund stehen Regelungsbausteine und -strategien, die wie die Umweltverträglichkeitsprüfung, Rechtsschutzfragen oder die verfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen in allen Teilbereichen des Umwelt- und Planungsrechts relevant sind.

##### 2. Kurs: Immissionsschutzrecht (2 SWS) – Pflichtveranstaltung

Das Immissionsschutzrecht gilt als maßgebendes Referenzgebiet des Umweltrechts, das Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) als Modell für eine Vielzahl moderner Umweltgesetze. Die Vorlesung bietet eine Vertiefung dieses wichtigen Rechtsgebiets. Behandelt werden neben den tatsächlichen Herausforderungen und den Arten des Immissionsschutzes insbesondere das für das gesamte Genehmigungsrecht exemplarische Recht der genehmigungsbedürftigen Anlagen, die immissionsschutzrechtlichen Anforderungen an nicht genehmigungsbedürftige Anlagen sowie der flächenbezogene Immissionsschutz (Luftreinhalteplanung, Lärminderungsplanung).

##### 3. Kurs: Europäisches und Internationales Umweltrecht (2 SWS) – Pflichtveranstaltung

Das Europäische und das internationale Umweltrecht zählen zu den besonders dynamischen Rechtsgebieten. Nach vorsichtigen Schätzungen gehen ca. 80 bis 85 Prozent des nationalen Umweltrechts auf europäische oder internationale Regelwerke zurück. Die Vorlesung befasst sich mit Bedeutung und Funktion des europäischen und internationalen Umweltrechts sowie insbesondere den Einwirkungsmechanismen dieser Regelungsebenen auf das nationale Umweltrecht. Neben einer Einführung in die Grundlagen des europäischen Umweltrechts behandelt die Veranstaltung Fragen des allgemeinen Umweltvölkerrechts (Rechtsstatus von natürlichen Umweltgütern und Ressourcen, Regelungsstrategien und Durchsetzung des Umweltvölkerrechts, Grundstrukturen moderner dynamischer Umweltregime, internationaler Umweltschutz und Welthandelsrecht) sowie nicht zuletzt das internationale Klimaschutzrecht.

##### 4. Kurs Planungsrecht (2 SWS) – Pflichtveranstaltung

Die Diskussion um den Bahnhof „Stuttgart 21“ und andere Großprojekte zeigt, welche Bedeutung dem Planungsrecht unter anderem für die Verwirklichung wichtiger Infrastrukturprojekte zukommt. Der Kurs gibt eine – an Kenntnisse aus dem Bauplanungsrecht anknüpfende – Einführung in das Planungsrecht und befasst sich insbesondere mit den drei Hauptformen der raumrelevanten Planung: der Bauleitplanung, der Raumordnung (überörtliche Raumplanung) und der Fachplanung (Planung von Fernstraßen, Energieleitungen, Flughäfen etc.). Behandelt werden sowohl formelle Voraussetzungen der Planung als auch materiell-rechtliche Anforderungen und Rechtsschutz im Planungsrecht.

## Sommersemester (3 Veranstaltungen à 2 SWS)

### 1. Kurs: Naturschutzrecht (2 SWS) – Pflichtveranstaltung

Der Kurs behandelt sowohl den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen des Menschen als auch der Natur um ihrer selbst willen. Im Mittelpunkt stehen neben der allgemeinen naturschutzrechtlichen Eingriffs- und Ausgleichregelung insbesondere die Regelungsregime zum Schutz besonders schützenswerter Gebiete (FFH-Gebiete, Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete etc.), der allgemeine und besondere Artenschutz sowie die Landschaftsplanung.

### 2. Kurs: Gewässerschutzrecht (2 SWS) – Pflichtveranstaltung

Die Veranstaltung bietet eine Einführung in das Gewässerschutzrecht unter Berücksichtigung der Richtlinien der Europäischen Union. Im Mittelpunkt steht das Gewässerschutzregime des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) sowie ergänzend die wasserrechtlichen Regelungen der Freien und Hansestadt Hamburg. Prägend für das gesamte Rechtsgebiet ist die europäische Wasserrahmenrichtlinie, die zu einer weitgehenden Vereinheitlichung des Gewässerschutzrechts geführt hat und das deutsche Gewässerschutzrecht maßgebend prägt.

### 3. Kurs: Kreislaufwirtschaftsrecht (2 SWS) – Pflichtveranstaltung

Das Kreislaufwirtschafts- und Abfallrecht ist über seinen ursprünglichen gefahrenabwehrrechtlichen Ansatz hinaus zu einem Rechtsregime für die Abfallwirtschaft als eines eigenen Wirtschaftszweiges geworden. Im Vordergrund steht der rechtliche Rahmen für eine angemessenen Bewältigung der vielfältigen, mit dem enormen Abfallaufkommen der gegenwärtigen Gesellschaft verbundenen Umweltprobleme. Der Kurs behandelt das Kreislaufwirtschafts- und Abfallrecht aber zugleich als ein Musterbeispiel für Regelungsstrategien im Schnittpunkt von Umweltrecht und öffentlichem Wirtschaftsrecht.

## b) Wahlveranstaltungen:

<b>Aktuelle Rechtsprechung im Umwelt- und Planungsrecht (nach Kapazität)</b>	2 SWS	Wintersemester
<b>Seminar der Forschungsstelle Umweltrecht (nach Kapazität)</b>	2 SWS	Wintersemester
<b>Seminar der Forschungsstelle Umweltrecht (nach Kapazität)</b>	2 SWS	Sommersemester

## c) Vertiefungsveranstaltungen:

<b>Repetitorium im Umwelt- und Planungsrecht</b>	2 SWS	Wintersemester
<b>Repetitorium im Umwelt- und Planungsrecht</b>	2 SWS	Sommersemester

## Lehrende

Die Veranstaltungen des Schwerpunktbereichs werden im Wesentlichen getragen von:

**Prof. Dr. Ivo Appel**

**Dr. Henner Buhck, Geschäftsführender Gesellschafter der Buhck Gruppe**

**RAin Dr. Kerstin Gröhn**

**Wiss. Mitarb. Sinan Karabas**

**Prof. Dr. Alexander Proelß**

**Wiss. Mitarb. Oliver van der Schoot**

## Prüfungsmodalitäten

Vgl. dazu:

Schwerpunktbereichsprüfungsordnung der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg

Hamburgisches Juristenausbildungsgesetz

## Koordination

**Prof. Dr. Ivo Appel**

Universität Hamburg  
Fakultät für Rechtswissenschaft  
Rothenbaumchaussee 33  
20148 Hamburg  
Tel.: 040 2395-23997

**Teamassistenz: Carolin Schöne**

Rechtshaus Raum A306  
Tel.: 040 2395-25443  
E-Mail: [carolin.schoene@uni-hamburg.de](mailto:carolin.schoene@uni-hamburg.de)  
Sprechzeiten: Mi 9-12 Uhr und n.V.

**Wissenschaftliche Mitarbeiter:innen:**

Michelle Bruhn (Forschungsstelle Umweltrecht)  
E-Mail: [michelle.bruhn@uni-hamburg.de](mailto:michelle.bruhn@uni-hamburg.de)

Sinan Karabas (Forschungsstelle Umweltrecht)  
E-Mail: [sinan.karabas@uni-hamburg.de](mailto:sinan.karabas@uni-hamburg.de)

Oliver van der Schoot  
E-Mail: [oliver.vanderschoot@uni-hamburg.de](mailto:oliver.vanderschoot@uni-hamburg.de)